

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Stadtrates

am Dienstag, den 23.03.2021

im Onoldiasaal, Tagungszentrum Onoldia

| | |
|---------|-----------|
| Beginn: | 16:00 Uhr |
| Ende | 17:10 Uhr |

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Deffner, Thomas

Mitglieder des Stadtrates

Beyer, Elke

Bucka, Markus, Dr.

Danielis, Walter

Eff, Hans Jürgen

anwesend ab TOP 2 ö

Erbguth-Feldner, Meike

Fabi, Markus

Forstmeier, Werner

Görmer, Andreas

Hessenauer, Walter

Hillermeier, Joseph

Homm-Vogel, Elke

Huber, Franz Xaver, Prof. Dr.

Hüttinger, Hannes

Kotzurek, Claus

Kupser, Paul, Dr.

Lintermann, Jochen

Lösch, Daniel

Meier, Johannes

Meyer, Boris-Andrè

Pollack, Kathrin

Porzner, Martin

Raschke-Dietrich, Monika

Reisner, Frank

Rühl, Oliver

Salinger, Stefan

Sauerhammer, Gerhard

Sauerhöfer, Jochen

Schalk, Andreas

Schaudig, Otto
Schildbach, Milan
Schildbach, Uwe
Schoen, Christian, Dr.
Seiler, Friedmann
Sichermann, Paul
Stein-Hoberg, Sabine
Stephan, Manfred
Vogel, Nadine
Ziegler, Bernd

abwesend ab TOP 10 ö

Schriftführerin

Schäff, Birgit

Verwaltung

Stöckert, Frank
Wilhelm, Nadja

Jitsi
Jitsi

Referenten

Büschl, Jochen
Jakobs, Christian
Kleinlein, Udo
Nießlein, Holger

Jitsi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Holzhäuer, Hans, Dr.
Illig, Richard

entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Satzung zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat
- TOP 2 Übertragung von Entscheidungsbefugnissen auf beschließende Ausschüsse
- TOP 3 Vollzug BayStrWG - Zulassung von Infoständen vor Wahlen
- TOP 4 Rechtmäßige und endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Zum Steinernen Gaul"
- TOP 5 Rechtmäßige und endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Rudolf-Diesel-Straße"
- TOP 6 Bebauungsplan Nr. B 15/I – Erweiterung Baugebiet Feuchtlachfeld:
Ergänzendes Verfahren nach § 214 (4) BauGB - Ergänzung textliche Festsetzungen
 - 1) Einleitungsbeschluss
 - 2) Beschluss zur erneuten Offenlegung und Trägerbeteiligung
- TOP 7 Temporäre Aussetzung des Bauausschussbeschlusses vom 21.4.1977 betreffend Imbissstände im öffentlichen Raum
- TOP 8 Hybride Stadtratssitzungen ermöglichen; Antrag SPD vom 9.3.2021
- TOP 9 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
- TOP 10 Resolution Lieferkettengesetz; fraktionsübergreifender Antrag vom 22.02.2021

Oberbürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Stadtrates geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Herr OB Deffner bittet um Absetzung des TOP 2 „Grundschule Schalkhausen“. Zu diesem Thema und zu den heute nicht beschlossenen Punkten findet am Montag, den 29.03.2021 um 16 Uhr eine Sondersitzung des Stadtrates im Onoldiasaal statt. Hiermit besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Satzung zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat

Herr Nießlein verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des HFWA vom 16.3.2021 und trägt anschließend den Beschlussvorschlag vor.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des HFWA vom 16.3.2021:

1. Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat in der Fassung des Entwurfs vom 01.03.2021 wird beschlossen. Die angefügte Satzung ist Bestandteil des Beschlusses (Anlage 1 der Sitzungsniederschrift).
2. Die Amtszeit der amtierenden Mitglieder des Seniorenbeirats wird bis zum 31.3.2022 verlängert.

Einstimmig beschlossen.

TOP 2 Übertragung von Entscheidungsbefugnissen auf beschließende Ausschüsse

Herr Nießlein erläutert, dass ein ähnlicher Beschluss in der Stadtratssitzung im Januar gefasst wurde, der bis Ende März galt. Herr Nießlein trägt den modifizierten Beschlussvorschlag vor.

OB Deffner weist darauf hin, dass die 14-Tages-Frist zur Ladung der Ausschüsse festgelegt wurde.

Herr Dr. Bucka stellt den Antrag, die Frist im Beschluss auf den 31.12.2021 zu verlängern, da Corona bis Ende Juli mit Sicherheit nicht vorbei ist.

Herr Nießlein erklärt auf Anfrage von Herrn Meyer, dass mit Unterschreitung des Inzidenzwertes von unter 50 der Beschluss vom Januar erledigt war und deshalb ein neuer Beschluss gefasst werden müsse. Herr Meyer hält die starre Orientierung an Inzidenzzahlen für schwierig.

Herr Porzner ist der Auffassung, einen Beschluss zu fassen, der unabhängig von Inzidenzwerten ist. Es sollten weiterhin Kontakte eingeschränkt werden und deshalb sei es sinnvoll, unabhängig von Inzidenzwerten, die Übertragung auf Ausschüsse bis 31.7. oder bis zum Jahresende zu beschließen.

OB Deffner lässt über den weitestgehenden Antrag von Herrn Porzner abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat überträgt angesichts der fortbestehenden Pandemiesituation seine Entscheidungsbefugnisse den in der GeschOStR genannten beschließenden Ausschüssen. Deren fachliche Zuständigkeit ergibt sich aus dem Aufgabenkatalog des § 9 GeschOStR. Nicht übertragen werden die in Art. 32 Abs.2 Satz 2 GO genannten Aufgaben. Diese Aufgabenübertragung kann vom Stadtrat jederzeit geändert werden.

Die Übertragung endet mit Ablauf des 31.07.2021.

Für eine Weitergeltung müsste der Stadtrat einen neuen Beschluss fassen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 19
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 3 Vollzug BayStrWG - Zulassung von Infoständen vor Wahlen

Frau Stein-Hoberg stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Nichtbefassung des Tagesordnungspunktes. Sie möchte eine großzügigere Handhabung und begründet dies.

OB Deffner lässt über den **Geschäftsordnungsantrag** von Frau Stein-Hoberg zur Nichtbefassung des Tagesordnungspunktes abstimmen:

**Abstimmungsergebnis: JA 10 NEIN 29
Mehrheitlich abgelehnt.**

Herr Büschl verweist auf die Sitzungsvorlage und erläutert, dass die Verwaltung mit dem Beschluss eine Klarstellung für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen wie z.B. für das Aufstellen von Infoständen anlässlich von Wahlen erreichen möchte. Anlass ist ein Antrag von Bündnis 90/Die Grünen für das Aufstellen von 18 Info-Ständen zur Bundestagswahl 2021, von denen 14 außerhalb des offiziellen Wahlkampfzeitraumes, also 6 Wochen vor der Wahl, liegen. Der vorgenannte Antrag mit 18 Infoständen im Zeitraum ab Ende März bis zum Samstag den 25.9.21 vor der Bundestagswahl wurde deshalb bislang teilweise abgelehnt, da der Wille des Bauausschusses der Stadt Ansbach durch die 1986 beschlossene Begrenzung des Zeitraumes von Wahlplakaten konkludent mit sonstigen Wahlauftritten im öffentlichen Raum abgeleitet wurde.

Der Bauausschuss der Stadt Ansbach hat in seiner Sitzung am 25.9.1986 den zulässigen Zeitraum für das Aufstellen von Wahlplakaten auf 6 Wochen vor der Wahl festgelegt nicht jedoch explizit für das Aufstellen von Info-Ständen anlässlich von Wahlen außerhalb dieses Zeitraumes.

Da der unmittelbare und offizielle Wahlkampfzeitraum von 6 Wochen vor der Wahl allgemein angewandt und auch von der Rechtsprechung anerkannt wird, wurde der vorgenannte Stadtratsbeschluss analog als Begründung für die Ablehnung der Info-Stände außerhalb des 6-wöchigen Wahlkampfzeitraumes angewandt. Da bereits gleichlautende Anfragen/Anträge anderer Parteien eingegangen sind, würde eine Genehmigung zu einer Ausweitung des Wahlkampfzeitraumes führen, der nach Auffassung der Verwaltung nicht im Interesse der Stadt Ansbach und deren Bürger sein kann.

Um Vorwürfen der politischen Motivation bei künftigen Entscheidungen/Ablehnungen vorzubeugen, wäre ein entsprechender Beschluss (6-wöchiger Wahlkampfzeitraum auch für Info-Stände zur Wahl) zu fassen, welcher jedoch die Genehmigungsfähigkeit einzelner politischer Info-Stände zu anderen Themen nicht im Zusammenhang mit Wahlen außerhalb der Wahlkampfzeiträume nicht ausschließt.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Beschränkung des Wahlkampfzeitraumes von 6 Wochen vor den jeweiligen Wahlen dem Beschluss Bauausschusses vom 25.9.86 entsprechend ausschließlich für Plakatierungen gilt. Sondernutzungserlaubnisse für Infostände anlässlich von Wahlen werden auch außerhalb dieses Zeitraumes erteilt.

Herr Schalk ist grundsätzlich für den Vorschlag der Verwaltung, stellt aber aus Gleichbehandlungsgründen den Antrag, dass die Stadtverwaltung solche Genehmigungen grundsätzlich nur 8 Wochen vor der Wahl erteilt.

Herr Rühl wird keinem Beschlussvorschlag zustimmen, da es nie Probleme gegeben hätte und es keine Rechtsgrundlage hierfür gebe. Wenn ein Beschluss gefasst wird, solle er nicht umgesetzt werden, notfalls würde er dagegen klagen.

Herr Hüttinger beantragt, den Satz anzufügen, *„Die Stadt behält sich vor, bis 6 Wochen vor dem beantragten Termin den Standort abweichend festzulegen.“*

Herr Schalk zieht seinen Antrag zurück.

Es erfolgt die Abstimmung mit der Ergänzung von Herrn Hüttinger.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die Beschränkung des Wahlkampfzeitraumes von 6 Wochen vor den jeweiligen Wahlen dem Beschluss Bauausschusses vom 25.9.86 entsprechend ausschließlich für Plakatierungen gilt. Sondernutzungserlaubnisse für Infostände anlässlich von Wahlen werden auch außerhalb dieses Zeitraumes erteilt.

Die Stadt behält sich vor, bis sechs Wochen vor dem beantragten Termin den Standort abweichend festzulegen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 32 Nein 7
Mehrheitlich beschlossen.**

**TOP 4 Rechtmäßige und endgültige Herstellung der Erschließungsanlage
"Zum Steinernen Gaul"**

Herr Büschl verweist auf die Empfehlung des Bauausschusses und trägt den Beschlussvorschlag vor.

**Beschluss entsprechend der Empfehlung des Bau- und Werkausschusses vom
15.03.2021:**

Es wird festgestellt, dass die Erschließungsanlage „Zum Steinernen Gaul“ in Abweichung von Festsetzung und Darstellung des Bebauungsplanes rechtmäßig und endgültig hergestellt ist. Das Bauprogramm wird dem tatsächlichen Ausbau entsprechend angepasst. Durch den Wegfall der beiden Stellplätze bleibt der Ausbau hinter den Anforderungen des Bebauungsplanes zurück.

Einstimmig beschlossen.

**TOP 5 Rechtmäßige und endgültige Herstellung der Erschließungsanlage
"Rudolf-Diesel-Straße"**

Herr Büschl verweist auf die Empfehlung aus dem Bau- und Werkausschuss und trägt den Beschluss vor.

**Beschluss entsprechend der Empfehlung des Bau- und Werkausschusses vom
15.03.2021:**

Das Bauprogramm wird entsprechend der vorstehenden Erläuterung geändert und an den tatsächlichen Ausbau angepasst. Es wird festgestellt, dass die Erschließungsanlage „Rudolf-Diesel-Straße“ in Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes rechtmäßig und endgültig hergestellt ist.

**Abstimmungsergebnis: Ja 35 Nein 4
Mehrheitlich beschlossen.**

**TOP 6 Bebauungsplan Nr. B 15/I – Erweiterung Baugebiet Feuchtlachfeld:
Ergänzendes Verfahren nach § 214 (4) BauGB - Ergänzung textliche
Festsetzungen
1) Einleitungsbeschluss
2) Beschluss zur erneuten Offenlegung und Trägerbeteiligung**

Herr Büschl erklärt, dass es hier um eine ergänzende Festsetzung und um die Zuordnung der Ausgleichflächen gehe, dennoch der Ausgleich richtig bilanziert wurde. Anschließend trägt er den Beschlussvorschlag vor.

**Beschluss entsprechend der Empfehlung des Bau- und Werkausschusses vom
15.03.2021:**

Zum Bebauungsplan Nr. B 15/I – Erweiterung Baugebiet Feuchtlachfeld – wird ein ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet mit dem Ziel, den beanstandeten Fehler bezüglich der Zuordnung der Ausgleichsflächen zu beheben.

Die Verwaltung wird beauftragt die erneute Offenlegung gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB zur Planänderung zu beteiligen. Stellungnahmen sind nur zu der geänderten Festsetzung (Zuordnungsfestsetzung) möglich. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird angemessen verkürzt.

Einstimmig beschlossen.

| | |
|--------------|--|
| TOP 7 | Temporäre Aussetzung des Bauausschussbeschlusses vom 21.4.1977 betreffend Imbissstände im öffentlichen Raum |
|--------------|--|

Herr Büschl erläutert, dass mit Beschluss des Bauausschusses aus dem Jahr 1977 die Aufstellung von Imbissständen in der Fußgängerzone ausgeschlossen wurde. Dieser Beschluss wird im Verwaltungsvollzug auch für alle städt. Flächen außerhalb der Fußgängerzone angewendet. Er gilt nicht bei städtischen Veranstaltungen wie z. B. Stadtfest, Weihnachtsmarkt etc. Aufgrund des „corona-bedingten“ Ausfalls zahlreicher Veranstaltungen, soll für Fieranten eine Möglichkeit geschaffen werden, ihre Stände an definierten Plätzen aufstellen zu können. Hierfür wäre die temporäre Aussetzung des o.g. Beschlusses bis zum Jahresende 2021 erforderlich. Klargestellt wird, dass für die Aufstellung der Imbissstände regelmäßig weiterhin nach Abstimmung mit der Stadt Ansbach eine Sondernutzungserlaubnis erforderlich ist.

Anschließend verliest Herr Büschl den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Geltend für das laufende Jahr 2021 wird eine temporäre Aussetzung des Bauausschussbeschlusses vom 21.4.1977 (Punkt 4), betreffend des Verbots der Aufstellung von Imbissständen in der Fußgängerzone und im öffentlichen Raum beschlossen.

Einstimmig beschlossen.

| | |
|--------------|--|
| TOP 8 | Hybride Stadtratssitzungen ermöglichen; Antrag SPD vom 9.3.2021 |
|--------------|--|

Herr Nießlein führt aus, dass der Bayerischer Landtag am 04.03.2021 Art. 47a GO beschlossen hat, wonach Ratsmitglieder grundsätzlich an den Sitzungen des Stadtrates auch mittels Ton-Bild-Übertragung teilnehmen können. Eine Umsetzung muss in der GeschOStR festgelegt werden. Hierfür ist eine 2/3 Mehrheit notwendig.

Gemäß Abs. 4 dieser Vorschrift hat jedoch die Gemeinde dafür Sorge zu tragen, dass in ihrem Verantwortungsbereich die technischen Voraussetzungen für eine Zuschaltung mittels Ton-Bild-Übertragung während der Sitzung durchgehend bestehen. Ist dies nicht

der Fall, darf die Sitzung nicht beginnen oder sie ist unverzüglich zu beenden. Somit können in einem solchen Fall auch keine rechtmäßigen Beschlüsse gefasst werden.

Herr Jakobs ergänzt, dass aufgrund den gemachten Erfahrungen derzeit ein reibungsloser Sitzungsverlauf nicht gewährleistet werden kann und es mit den bestehenden Systemen und trotz angemieteter Server sowie einer Glasfaseranbindung immer wieder Verbindungsausfälle zu verzeichnen sind. Es würden außerdem Mehrkosten von geschätzt 25.000 € und zusätzliche Kosten anlässlich einer notwendigen technischen Begleitung notwendig. Weiter werden datenschutzrechtliche Bedenken gesehen, da jeder Stream mitgeschnitten werden könnte. Deshalb wird keine Umsetzung der Regelung empfohlen.

Nach kurzer Diskussion und Aussprache oder der Antrag der SPD zurückgezogen, vertagt oder neu gestellt wird, ist man sich einig, dass die Verwaltung wieder berichtet, sobald die technischen Voraussetzungen geschaffen sind und der Antrag dann auflebt.

Hiermit besteht Einverständnis.

Dient zur Kenntnis.

| | |
|--------------|--|
| TOP 9 | Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR) |
|--------------|--|

Bei folgendem Beschluss ist der Grund für die Geheimhaltung entfallen:

| |
|--|
| TOP 5 nÖ: KiTa Erweiterung Brodswinden – Vergabe Objektplanungsleistung |
|--|

Beschluss:

Die Objektplanung zur Errichtung der Erweiterung der KiTa Brodswinden wird an das Büro XXX zu einer Honorarsumme einschließlich Nebenkosten von 161.835,64 € brutto vergeben.

Einstimmig beschlossen.

| | |
|---------------|---|
| TOP 10 | Resolution Lieferkettengesetz; fraktionsübergreifender Antrag vom 22.02.2021 |
|---------------|---|

Frau Vogel begründet den überfraktionell gestellten Antrag zur Unterzeichnung der Resolution „Kommunen für ein starkes Lieferkettengesetz in Deutschland“.

Es erfolgt eine Diskussion bezüglich der Haftungsregelungen. Die CSU wird deshalb dem Antrag nicht zustimmen.

Auf Anfrage von Herrn Meyer sagt OB Deffner eine Information zu, wie sich die Steuerungsgruppe zusammensetzt.

Sodann erfolgt die Abstimmung über den Antrag:

Beschluss:

Die Stadt Ansbach unterstützt und unterzeichnet die Resolution „Kommunen für ein starkes Lieferkettengesetz in Deutschland“.

**Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 17
Mehrheitlich beschlossen.**

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 23.02.2021 wurde durch Auflage genehmigt.

Thomas Deffner
Oberbürgermeister

Birgit Schäff
Schriftführer/in